

## **Reglement des Jugendsportes** des Turnvereins Kloten

### **1 Name und Zugehörigkeit**

#### **1.1 Name / Stellung**

Unter dem Namen Jugendsport sind unterschiedliche Angebotsschwerpunkte zusammengefasst. Der Jugendsport ist der Obhut und Verantwortung des Turnvereins Kloten unterstellt.

#### **1.2 Zweck**

Die Jugendlichen sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden. Die Turnstunden sollen in einem positiven und sozialen Umfeld die Freude an der Bewegung und das gesunde Körperbewusstsein fördern. Insbesondere soll auch die Suchtprävention in der Arbeit mit Jugendlichen aktiv thematisiert und gefördert werden. Es ist entscheidend, dass die Jugendlichen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als Aktivmitglied im Verein oder als Funktionär.

#### **1.3 Tätigkeit**

Pro Woche finden in der Regel 1 - 2 Turnlektionen statt. Es soll nach Möglichkeit der jeweils stattfindende Jugendsporttag, Wettkämpfe, Meisterschaften oder Turniere besucht werden.

### **2 Finanzen**

#### **2.1 Jahresbeitrag**

Die Jugendsportkommission setzt für die Jugendlichen einen angemessenen Jahresbeitrag fest, welcher an der Generalversammlung des Turnvereins präsentiert wird. Der Versicherungsbeitrag der Sportversicherungskasse (SVK) des STV ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.

#### **2.2 Versicherung**

Alle beim STV gemeldeten Turner und Turnerinnen sind automatisch über die Sportversicherungskasse des STV versichert.

#### **2.3 Kasse**

Die Jahresrechnung wird an der Generalversammlung des Turnvereins präsentiert. Sollten in der Jugendsportkasse nicht mehr genügend finanzielle Mittel vorhanden sein, so haftet der Turnverein mit seinem ganzen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen strafbare Handlungen.

## **3 Organisation**

### **3.1 Organisation**

Der Jugendsport ist eine selbständige Riege des Turnvereins Kloten. Der Jugendsport ist in diverse Bereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgeteilt:

- ElternKind-Turnen
- Kinderturnen
- Polysport
- Leichtathletik
- Geräteturnen

Durch Beschluss der Jugendsportkommission können weitere Gruppen gebildet, Gruppen umbenannt oder aufgelöst werden.

### **3.2 Jugendsportkommission**

Die Jugendsportkommission leitet und organisiert den Jugendsport. Der Kommission gehört auch der J&S Coach sowie der Kassier der Jugendsportkasse an. Ein Vertreter aus der Kommission legt an der Generalversammlung des Turnvereins einen ausführlichen Jahresbericht vor und informiert über den finanziellen Stand. Die Jugendsportkommission ist durch ein Mitglied im Vorstand des Turnvereins vertreten. Diese Person ist gleichzeitig für die Prävention verantwortlich und bildet sich regelmässig an Veranstaltungen für Vereine weiter. Sie ist für den Informationsfluss innerhalb des Gesamtvereins und für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen an Anlässen verantwortlich. Sie kann sich nach vollständiger Information auch vertreten lassen.

### **3.3 Leiter**

Der obligatorische Leiterkurs des Verbandes muss besucht werden. Alle Leiter sind aufgefordert, sich laufend weiterzubilden und regelmässig Kurse zu besuchen.

## **4 Mitgliedschaft**

### **4.1 Mitgliedschaft**

Jugendliche bis zum 16. Altersjahr können im Jugendsport aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen. Austretende haben den Beitrag für das laufende Jahr voll zu bezahlen.

## **5 Pflichten**

### **5.1 Pflichten**

Jeder Jugendliche hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiter zu unterziehen. Sie verpflichten sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen.

## **6 Auflösung**

### **6.1 Auflösung**

Bei allfälliger Auflösung des Jugendsportes gehen allenfalls vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz des Turnvereins Kloten über.

## **7 Schlussbestimmungen**

### **7.1 Änderungen**

Reglementänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung des Turnvereins Kloten anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

### **7.2 Streitigkeiten**

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des Turnvereins Kloten oder es entscheidet die oben erwähnte Generalversammlung.

## **8 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen GV vom 09. Februar 2018 genehmigt und ersetzt das bisherige Reglement vom 24.03.2016.

16.02.2007 (Erste Fassung aufgrund Neuorganisation des Jugendsports)

24.03.2016 (Anpassung aufgrund der Fusion der Aktiven mit der Damenriege)

09.02.2018 (Anpassung aufgrund Beitritt Kloten zur Charta Jugendschutz)

\_\_\_\_\_  
Die Präsidentin, Turnverein

\_\_\_\_\_  
Der Aktuar, Turnverein

\_\_\_\_\_  
Vertretung Jugendsportkommission